

Niederschrift

über die 36. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 12.10.2017, von 18:00 Uhr bis 20:20Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Alfred Karl
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Eberhard Resch
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Entschuldigt:

Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Dr. Michael Reiser

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.09.2017
4. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben - Hundisburg e. V. für die Wahlperiode 2017 - 2019
Vorlage: 313-(VI.)/2017
5. Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Feuerwehrdienstsatzung)
Vorlage: 312-(VI.)/2017
6. Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile
Vorlage: 317-(VI.)/2017
7. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kapazitätserweiterung der Kita "Sonnenblume"
Vorlage: 315-(VI.)/2017
8. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.09.2017
13. Antrag auf Fällung von zwei Nadelbäumen Gemarkung Süplingen, Flur 3, Flurstück 18/1
Vorlage: 314-(VI.)/2017
14. Erteilung eines Einvernehmens zu einer Vertragsangelegenheit
Vorlage: 311-(VI.)/2017
15. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 316-(VI.)/2017
16. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
18. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 26.09.2017 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 4 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sodass Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Tagesordnung zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.09.2017

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 07.09.2017 liegen dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich keine Einwendungen vor, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Abstimmung aufruft.

Stadträtin Anja Reinke merkt an, dass der Fraktionsvorsitzende Stadtrat Dr. Michael Reiser sowohl der stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler als auch der Kommunalaufsicht einen Widerspruch per E-Mail zugeleitet hat.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bekräftigt, dass ihm schriftlich zum öffentlichen Teil der in Rede stehenden Niederschrift nichts vorliegt. Er bittet die Fraktion dies mündlich vorzutragen.

Es handelt sich um einen Widerspruch gegen einen TOP der letzten Sitzung. Nach Ansicht der Fraktion DIE FRAKTION sei ein Beschluss gefasst worden, der nicht rechtmäßig sei, trägt Stadtrat Ralf W. Neuzeerling vor.

Wenn die Fraktion DIE FRAKTION mit dem Inhalt eines Beschlusses nicht einverstanden ist, dann habe das doch nichts mit der Richtigkeit der Niederschrift vom 07.09.2017 zu tun. Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist daraufhin, dass Stadträte keinen Widerspruch einlegen können; sie können sich von der Kommunalaufsicht beraten lassen. Einen Widerspruch gegen einen Beschluss mit den entsprechenden Rechtsfolgen, kann nur die Bürgermeisterin einlegen.

Auf den Widerspruch der Fraktion DIE FRAKTION hat die Kommunalaufsicht reagiert, indem zugesagt wurde, den Sachverhalt zu prüfen, merkt Stadtrat Bodo Zeymer an.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bestätigt, dass die Kommunalaufsicht die Stadtverwaltung angeschrieben und um Berichterstattung gebeten hat. Zudem sollten die prüfungsrelevanten Unterlagen eingereicht werden; was veranlasst wurde.

Da dem Stadtratsvorsitzenden kein Widerspruch vorliegt, ruft er erneut zur Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.09.2017 auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 07.09.2017 als bestätigt.

zu TOP 4 **Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben - Hundisburg e. V. für die Wahlperiode 2017 - 2019**
Vorlage: 313-(VI.)/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2017 *mehrheitlich* die Entsendung von Frau Doreen Scherff als Vertreter der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. für die Dauer der Wahlperiode 2017 - 2019.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 5 **Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Feuerwehrdienstsatzung)**
Vorlage: 312-(VI.)/2017

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass mehrere Änderungsanträge vorliegen:

Änderungsantrag BV 312-(VI.)/2017/ 1 - Einbringer: Die Bürgermeisterin vom 28.09.2017

Änderung von § 4 Abs. 2 a) Satz 2, Abs. 3 a) Satz 2 und Abs. 3 b) Satz 1 der vorliegenden Beschlussvorlage:

Die Wörter „mindestens eines“ werden gestrichen und durch das Wort „der“ ersetzt.

1. Änderung von § 4 Abs. 5 der vorliegenden Beschlussvorlage:
Es wird folgender Satz 8 angefügt:
„Die Mitglieder der Musikabteilung bestimmen unter sich einen Leiter.“
2. Änderung von § 6 Abs. 1 a) der vorliegenden Beschlussvorlage:
Es werden die Wörter „Vorbeugender Brandschutz“ gestrichen.
3. a) § 8 Abs. 1 Satz 2 der vorliegenden Beschlussvorlage enthält folgende Fassung:
„Sie besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr unter Vorsitz des Ortswehrleiters.“
b) § 8 Abs. 2 Satz 1 der vorliegenden Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Die Wörter „Abteilung der Einsatzkräfte“ werden gestrichen und ersetzt durch die Wörter „Mitglieder.“
c) § 8 Abs. 3 Satz 1 der vorliegenden Beschlussvorlage erhält folgende Fassung:
„Bei Vorschlagswahlen für einen Ortswehrleiter und / oder Stellvertreter und bei Entscheidungen über den Ausschluss eines Mitglieds aus der Ortsfeuerwehr sind nur die Mitglieder der Abteilung der Einsatzkräfte stimmberechtigt; Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn 2/3 der Mitglieder der Abteilung der Einsatzkräfte anwesend sind.“
d) § 8 Abs. 3 Satz 2 der vorliegenden Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Die Wort „Mitgliederversammlung“ werden gestrichen und das Wort „Abteilung der Einsatzkräfte“ ersetzt.
e) § 8 Abs. 3 Satz 4 der vorliegenden Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Die Wort „Mitgliederversammlung“ werden gestrichen und das Wort „Abteilung der Einsatzkräfte“ ersetzt
4. Änderung von § 11 Abs. 2 der vorliegenden Beschlussvorlage:
Hinter dem Wort „Stadtwehrleiter“ werden die Wörter „ und 1. stellvertretenden Stadtwehrleiter“ eingefügt.
5. Änderung von § 16 Abs. 2 a) der vorliegenden Beschlussvorlage:
Das Wort „Gemeindefeuer“ wird gestrichen und durch das Wort „Gemeindefeuerwehr“ ersetzt.

Änderungsantrag BV 312-(VI.)/2017/ 2 - Einbringer: Hauptausschuss vom 06.10.2017

1. Streichung von § 6 Abs. 8 der vorliegenden Beschlussvorlage.
2. Änderung in § 9 Abs. 2 der vorliegenden Beschlussvorlage:
Es werden die Wörter „auf Vorschlag des Stadtwehrleiters in eine Funktion der Gemeindefeuerwehr und“ ersatzlos gestrichen.
3. § 13 Abs. 3 b) Punkt hh) erhält folgende Fassung:
„wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder Drogenkonsums bzw. wiederholten Alkohol- oder Drogenenusses während des Dienstes“

Änderungsantrag BV 312-(VI.)/2017/ 3 - Einbringer: Die Bürgermeisterin vom 10.10.2017

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt formuliert:

(1) Die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) der Angehörigen der Ortsfeuerwehren und andere Standortausbildungen sowie den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht ein Beauftragter des Trägers der Feuerwehr auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften. Die Beauftragten müssen fachlich befähigte Personen wie folgt sein:

a) Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)

- Lehrgangsleiter "Kreisausbilder für Truppmänner/Truppführer"
- übrige Ausbilder für Themen des Feuerwehrwesens mindestens "Gruppenführer" und die entsprechende Fachkunde

b) Standortausbildung

- mindestens "Gruppenführer" und die entsprechende Fachkunde

c) Ausbildungsdienst Jugendfeuerwehr

- Verantwortlichkeit zur Organisation liegt beim Jugendfeuerwehrwart
- übrige Ausbilder müssen die entsprechende Fachkunde für das jeweilige Thema besitzen

Änderungsantrag: BV 312-(VI.)/2017/4 – Einbringer: Ortschaftsratsratuelle vom 11.10.2017

§ 10 Abs. 2 Satz 3:

Das Protokoll ist nach Unterzeichnung allen Wehrleitern und Stellvertretern sowie den zur jeweiligen Wehrleiterberatung Anwesenden innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder elektronisch zuzuleiten.

Änderungsantrag: BV 312-(VI.)/2017/5 – Einbringer: Dezernentin Schulz vom 12.10.2017

§ 8 – Mitgliederversammlung

- (1) *Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.*
- (2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen, Feuerwehr, insbesondere
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
 - b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.
 Diesbezüglich *stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte*. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens 2 Wochen vorher bekannt zu geben.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. *Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.* Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.
- (5) *Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 4 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.*

Zum Procedere schlägt Stadtratsvorsitzender Guido Henke vor, zunächst alle 5 Änderungsanträge separat abzustimmen.

Änderungsantrag 312-(VI)/2017/1 vom 28.09.2017

Hier müssen die Nummern 3 a bis 3 e gestrichen werden; sie stehen im Widerspruch zum Änderungsantrag 5.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Änderungsantrag 312-(VI)/2017/2 vom 06.10.2017

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Änderungsantrag 312-(VI)/2017/3 vom 10.10.2017

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Änderungsantrag 312-(VI)/2017/4 vom 11.10.2017

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Änderungsantrag 312-(VI)/2017/5 vom 12.10.2017

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Nunmehr stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Beschlussvorlage in der Fassung der soeben beschlossenen 5 Änderungsanträge zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben vom 12.10.2017 i.d.F. der beschlossenen 5 Änderungsanträge.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 6 **Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile**
Vorlage: 317-(VI.)/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Befreiung entsprechend § 5 Abs. 2 der Grünlandsatzung für eine Teilfläche des Flurstückes 388/20 der Flur 8 in der Gemarkung Haldensleben in einer Größe von ca. 150 m², in der Anlage 1 farbig gekennzeichnet, zu erteilen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 7 **Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kapazitätserweiterung der Kita "Sonnenblume"**
Vorlage: 315-(VI.)/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.000 € für die Kapazitätserweiterung der Kita „Sonnenblume“ in Wedringen (Container).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 8 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

➤ B-30/603/17 - Lagerplatz Stadthof in Haldensleben - Lagerplatzbefestigung 5. TA Tiefbauarbeiten

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **7 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 29.08.2017 haben **4 Angebote** im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 42.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter - preisgünstigstes Angebot	50.555,59 EUR
2. Bieter	51.318,99 EUR
3. Bieter	56.419,64 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Ö-26/602/17 - Sanierung Kita „Regenbogen“
Los 1: Abbruch und Entkernung

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **17 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 05.09.2017 haben **8 Angebote** im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 120.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter - preisgünstigstes Angebot	82.434,99 EUR
2. Bieter	91.576,78 EUR, inkl. 3,5%NL
3. Bieter	94.960,57 EUR

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Ö-27/602/17 - Sanierung Kita „Regenbogen“
Los 2: Heizung – Lüftung - Sanitär

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **6 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 05.09.2017 haben **5 Angebote** im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 222.360,01 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter -preisgünstigstes Angebot	214.123,57 EUR
2. Bieter	248.745,53 EUR
3. Bieter	251.544,59 EUR

zu TOP 9 **sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

- 9.1. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler möchte über nachfolgende Arbeitsgerichtsprozesse, die in öffentlicher Sitzung verhandelt wurden, berichten.

Klage einer Mitarbeiterin der Stadt Haldensleben gegen die Stadt Haldensleben

Zur erfolgreichen Klage einer Mitarbeiterin zitiert die stellv. Bürgermeisterin aus dem Urteil:

„Es wird festgestellt, dass das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis nicht durch das Schreiben der Beklagten vom 10.10.2016 mit sofortiger Wirkung beendet wurden ist, sondern darüber hinaus auch bis zum 23.04.2017 fortbestanden hat.“

Klage einer Mitarbeiterin der Stadt Haldensleben gegen die Stadt Haldensleben

Das Gericht hat entschieden, dass die 2 Abmahnungen der Klägerin aus der Personalakte zu entfernen sind.

zu TOP 10 **Anfragen und Anregungen**

- 10.1. Stadtrat Klaus Czernitzki äußert, dass am 30.05.2017 eine Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten ist. Diese Verordnung soll die Errichtung von Tempo 30 Zonen innerorts erleichtern. Seit 09.10.2017 gebe es einen Erlass zum Umgang mit dieser Verordnung. Er regt an, unter diesen Aspekten die Errichtung von Tempo 30 Zonen erneut zu prüfen.
- 10.2. Bezugnehmend auf die Anregung von Stadtrat Klaus Czernitzki unterbreitet Stadträtin Anja Reinke den Vorschlag, die Angelegenheit der Tempo-30-Zonen auf die nächste Tagesordnung des Bauausschusses zu setzen.
- 10.3. In der Stadtratssitzung am 07.09. unter TOP 21 wurde über das Einlegen von Rechtsmitteln in einem Arbeitsrechtsprozess entschieden. Stadtrat Ralf W. Neuzeuling hinterfragt, ob dies in der Zwischenzeit bereits erfolgt ist.

Der Stadtratsbeschluss wurde umgesetzt, bestätigt die stellv. Bürgermeisterin.

- 10.4. Der Wasserturm sei ein Wahrzeichen für die Stadt Haldensleben. Stadtrat Bernhard Hieber regt an, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer ins Gespräch kommt, um aus dem Wasserturm eine touristische Nutzung zu entwickeln.
- 10.5. Stadtratsvorsitzender Guido Henke schlägt vor, dass bei dem Vorliegen von amtlichen Unwetter- / Sturmwarnungen bekannte Gefahrenplätze, wie beispielsweise den städtischen Friedhof oder den Alte Friedhof vorsorglich zu sperren, um Unfälle zu vermeiden.
- 10.6. Von einem besorgten Bürger wurde Stadtrat Ralf W. Neuzeiler auf das Vorkommnis angesprochen. Es soll Unregelmäßigkeiten bei dem Dienstablauf gegeben haben; Personal wurde gemobbt und die Person konnte das Büro nicht betreten. Es sei sogar Polizei im Rathaus gewesen.

Dieser Vorfall habe sich heute ereignet, führt stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler aus. Die Türklinke eines Büros in der oberen Etage wurde vermutlich mit Fäkalien verunreinigt. Daraufhin wurde die Polizei gebeten, sich dieses Vorkommnis anzusehen. Die Polizei war auch im Hause – es liege aber keine Sachbeschädigung vor. Die Türklinke wurde gereinigt und desinfiziert.

- 10.7. Stadträtin Marlis Schünemann bezieht sich auf die Anfrage von Stadtrat Hieber. Sie erinnere sich, als der Neubau der Jugendherberge in Planung war und in diesem Zuge ein Wanderpfad angelegt werden sollte, gab es Einwendungen von Seiten der Anwohner. Sie persönlich würde eine touristische Nutzung des Wasserturmes begrüßen.

Stadtrat Günter Dannenberg korrigiert die Aussage von Stadträtin Schünemann dahingehend, dass sich die Einwendungen der Anwohner auf das Vorhaben zur Errichtung eines Kletterparks am Wasserturm wegen der Lärmbelästigung bezogen haben.

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde

- 11.1. Birgit Kolbe, wh. in Haldensleben, Gerikestraße 25
Frau Kolbe habe erfahren, dass das Fahrgastschiff „Roland“ nicht weiter betrieben werden kann. Gibt es Bemühungen der Stadtverwaltung das Fahrgastschiff weiter zu erhalten?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler führt aus, dass sich das Schiff im Privatbesitz befindet und von der UHH gemietet wurde. Es wurde seitens der UHH erheblich in das Schiff investiert. Die Bemühungen der Verwaltung, Fördermittel für das Fahrgastschiff zu akquirieren, schlugen fehl. Um das Schiff weiter betreiben zu können, wären erneut erhebliche Investitionen erforderlich, die von der UHH nicht zu handeln sind. Die Verwaltung sei bemüht, die Anlegestelle betriebsbereit zu erhalten.

- 11.2. Klaus-Dieter Albrecht, wh. in Haldensleben, Gerikestraße 35
Herr Albrecht möchte von den Aufsichtsratsmitgliedern der WOBau wissen, warum in den Wohnungen, die seit 1990 nicht angetastet wurden, noch keine FI-Schalter angebracht worden? Die Elektroanlagen der besagten Wohnungen befinden sich aus seiner Sicht auf dem Stand der 60er Jahre. Er ist überzeugt, dass dies gegen ein Grundrecht verstößt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt den Hinweis, dass die Thematik nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Es ist eine Angelegenheit der Geschäftsleitung der WOBau.

- 11.3. Jan Hoffmann, wh. in Haldensleben, Magdeburger Str. 84
Die Gräben sind in einem katastrophalen Zustand. Es sei noch immer Hochwasser in Gräben. In Richtung des ALDI-Marktes seien die Wege über die Brücken ohne Risiko nicht mehr passierbar. Sie seien zu gewuchert und das Wurzelwerk drücke den Asphalt hoch. Die Brücke am Regenauffangbecken ist eingebrochen. Aus diesen Tatsachen ergeben sich für Herrn Hoffmann folgende Fragen:
Gibt es ein Konzept für dieses Gebiet? Liegt das Gebiet innerhalb der Stadt?

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit die Flächen der Zuständigkeit der Stadt Haldensleben unterliegen. Wenn dem so ist, wird die Stadtverwaltung das Gebiet wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand bringen. Für die Unterhaltung der Gräben ist der Unterhaltungsverband zuständig und sollten weiterhin Probleme auftreten, werde die Verwaltung mit dem Unterhaltungsverband in Kontakt treten, antwortet die stellv. Bürgermeisterin.

In diesem Zuge möchte Stadtrat Bodo Zeymer auf die illegale Entsorgung von Gartenabfällen u.ä. am Landhandel bei ALDI hinweisen.

11.4. Petra Thormeier, wh. in Haldensleben, Burgstraße 13 A

Frau Thormeier schildert, dass viele Angelegenheiten über die der Stadtrat nunmehr berät, die suspendierte Bürgermeisterin vor 1,5 Jahren bereits vorgeschlagen hat. Seinerzeit wurden die Vorschläge abgelehnt. Daher richtet sie ihre folgende Frage an CDU, DIE LINKE und SPD: Warum sind die Angelegenheiten unter der suspendierten Bürgermeisterin abgelehnt worden?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet Frau Thormeier konkreter zu werden bzw. um schriftliche Einreichung ihrer Fragen.

Frau Thormeier stimmt der Verfahrensweise zu.

11.5. Thomas Becker, wh. in Haldensleben, Bornsche Str.

Herr Becker habe eine Frage zum Verkehrssicherheitskonzept der Stadt, speziell gehe es ihm um die angesprochenen Errichtungen von Sicherheitszonen vor Schulen, Kindertageseinrichtungen und Ähnlichem. Ist es bekannt, zu wie vielen verkehrsgefährdenden Situationen es auf den Schulwegen seit Schulbeginn gekommen ist?

Der stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler ist keine bekannt.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil:

zu TOP 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Fällung von zwei Nadelbäumen Gemarkung Süplingen, Flur 3, Flurstück 18/1
- Erteilung des Einvernehmens zur 3. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, abgeschlossen am 06.04.2017, für die Kindertageseinrichtungen "Rappelkiste", "Ratz und Rübe", "Flax und Krümel" ab dem 01.01.2017
- Vertagung der Entscheidung zu einer Grundstücksangelegenheit

zu TOP 18 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.20 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin